

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 26.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0212/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	02.10.2025	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan "Hauptstraße/ Weißenbachstraße" der Ortsgemeinde Weidenthal
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplan "Bahnüberführung Weißenbachstraße - Teilbereich Neubau und Rückbau Funkmast" nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Ortsgemeinde Weidenthal stellt derzeit den Bebauungsplan „Hauptstraße/Weißenbachstraße“ – Beseitigung Bahnübergang in Weidenthal auf. Es handelt sich hier um die Schaffung von Planungsrecht zum Umbau des innerörtlichen Bahnübergangs in Weidenthal.

Da es sich lediglich um einen innerörtlichen Umbau des Bahnübergangs handelt ist davon auszugehen, dass die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt werden.

Anlagen:

Planzeichnung

Textliche Festsetzungen

Begründung